



**Kleine Anfrage der SP-Fraktion  
betreffend Importbeschränkungen von KI-Chips**

(Vorlage Nr. 3860.1 - 17990)

Antwort des Regierungsrats  
vom 18. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Januar 2025 reichte die SP-Fraktion dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Importbeschränkungen von KI-Chips ein.

**A. Vorbemerkungen**

Der Regierungsrat hat in der Vergangenheit immer wieder betont und legt weiterhin ein waches Auge darauf, dass die Schweiz und unsere Unternehmen einen möglichst ungehinderten Marktzutritt zu den Ländern der Welt haben. Dies gilt vor allem im Umgang mit den grossen Handelspartnern der Schweiz. Der Regierungsrat möchte Zölle und weitere Handelshemmnisse mit diesen Partnern abbauen. Der Erfolg und damit die internationale Wettbewerbsstärke des Wirtschaftsstandorts Schweiz liegt insbesondere in der Innovationsfähigkeit. Die produzierende Industrie ist oftmals Zulieferer von grösseren, international tätigen Gesellschaften im In- und Ausland. Entsprechend muss die Innovationskraft weltweiten Qualitäts- und Fortschrittsansprüchen genügen können. Im vorliegenden Fall der KI-Chips sind alle Bereiche der Soft- und Hardware-Technologie betroffen. Längst sind noch nicht alle Bereiche so weit entwickelt, dass die Knappheit dieser Chips unmittelbar zu Problemen führen würde. Aber wertschöpfungsstärkere und in der Tendenz grössere Unternehmen bis hin zur Pharmaforschung, sowie die Forschungsarbeiten an Universitäten / Hochschulen basieren heute schon auf KI-Chips. Mittelfristig wird die ganze Industrie von diesen Chips bestimmt sein. Folglich ist der Wirtschaftsstandort Schweiz und dessen Zukunftsfähigkeit auf die Lieferung von KI-Chips, aber auch anderer Güter und Technologien, angewiesen. Basis dazu sind möglichst hindernisfreie Marktzutritte in Europa und weltweit.

**B. Beantwortung der Fragen**

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der angekündigten Importbeschränkungen für den Standort Zug? Denn auch wenn in den Vereinigten Staaten ein Kabinettswechsel ansteht, haben die vergangenen Jahren gezeigt, dass mit Kontinuitäten in der Handelspolitik gerechnet werden muss.***

Freie Marktzutritte und Verlässlichkeit sind für den internationalen Handel von essenzieller Bedeutung. Die Schweiz lebt davon, wie es die Vorbemerkungen aufgezeigt haben. Ein solches Handelssystem ist nicht selbstverständlich, sondern muss dauernd gesichert oder in teils langen Verhandlungen errungen werden. Diese Bedeutung trifft auf den Kanton Zug aufgrund seiner international vernetzten Wirtschaft verstärkt zu.

**2. Ist der Regierungsrat beim Bundesrat bereits vorstellig geworden, um die Eidgenossenschaft zu einem raschen Handeln in der genannten Sache anzuhalten oder könnte sich vorstellen, dies zu tun?**

Nein, der Regierungsrat hat keine formelle Anfrage gestartet. Hingegen sind die Kantonsregierungen und die Regierungsratskonferenzen im ständigen Kontakt mit den einzelnen Bundesräten und deren Departementen. Zudem ist Aussenpolitik und insbesondere auch der Aussenhandel klar Aufgabe des Bundes.

Im konkreten Fall hat der zuständige Bundesrat, Guy Parmelin, und dessen Bundesamt schon mit den USA Kontakt aufgenommen (siehe u.a. Bericht SRF<sup>1</sup> vom 26.01.2025). Es gilt vorerst zu verstehen, welche Kriterien dazu geführt haben, dass die Schweiz nicht Teil dieser 18 «trustworthy» Länder ist und wo der Spielraum für Diskussionen resp. Verhandlungen ist. Ziel muss es sein, dass vor Eintreten der Exportkontrollen per Mitte Mai, die Schweiz auf die Liste der «trustworthy» Länder aufgenommen wird.

**3. Welche Bereiche der Zuger Wirtschaft sind durch die fortschreitende Blockbildung in der Welt besonders gefährdet und welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den lokalen Folgen solcher Entwicklungen entgegenzuwirken?**

Der Kanton Zug hat im interkantonalen Vergleich die kleinste Binnenwirtschaftsquote. Der internationale Handel, die exportierenden und importierenden Unternehmen sowie die vielen Hauptsitze sind direkt von solchen Blockbildungen und deren gezielten Handelshürden betroffen. Es muss aber in Betracht gezogen werden, dass vermeintlich binnenwirtschaftliche Unternehmungen aufgrund der international tätigen Abnehmer auch von den Folgen der internationalen Wirtschaftssituation betroffen sein können.

Wie unter Frage 2 schon beantwortet, liegt die Zuständigkeit für Aktivitäten gegen Handelshemmnisse beim Bund. Die Kantone könnten im Einzelfall mittels der Kontakte zu den grossen, internationalen Konzernen Türöffner für einen direkten Kontakt der Bundesbehörden zu den betroffenen Ländern sein.

**Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2025**

---

<sup>1</sup> <https://www.srf.ch/news/dialog/kuenstliche-intelligenz-usa-schraenken-zugang-der-schweiz-zu-ki-chips-ein>